



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



Veröffentlichungsnummer: **0 551 660 A3**

12

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

21 Anmeldenummer: **92122141.2**

51 Int. Cl.⁵: **B65D 5/54, B65D 85/10**

22 Anmeldetag: **30.12.92**

30 Priorität: **16.01.92 DE 4200921**

71 Anmelder: **Focke & Co. (GmbH & Co.)
Siemensstrasse 10
D-27283 Verden(DE)**

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung:
21.07.93 Patentblatt 93/29

72 Erfinder: **Focke, Heinz
Moorstrasse 64
W-2810 Verden(DE)
Erfinder: **Bretthauer, Hans-Jürgen
Möckernstrasse 62
W-2800 Bremen 1(DE)****

84 Benannte Vertragsstaaten:
DE ES FR GB IT SE

88 Veröffentlichungstag des später veröffentlichten
Recherchenberichts: **09.03.94 Patentblatt 94/10**

74 Vertreter: **Bolte, Erich, Dipl.-Ing. et al
Meissner, Bolte & Partner
Hollerallee 73
D-28209 Bremen (DE)**

54 **Verpackung aus Teilpackungen sowie Verfahren und Vorrichtung zum Herstellen derselben.**

57 Aus zwei Teilpackungen (25,26) bestehende Verpackungen (23) sind als sogenannte Zigaretten-Stangen zunehmend gefordert, weil "Halbstangen", also Teilpackungen (25,26) mit einer geringeren Anzahl an Zigaretten-Packungen (20), von den Verbrauchern verlangt werden. Die Teilpackungen (25,26) werden aus einem gemeinsamen, einstückigen Zuschnitt (24) gefertigt, der vor dem in Verkehr bringen der Verpackung (23) durchtrennt wird, so daß aus zwei Teilzuschnitten gebildete Teilpackungen (25,26) entstehen. Diese sind durch trennbare Verbindungsor-

gane, insbesondere Klebestreifen (36), miteinander verbunden.

Die maschinelle, leistungsfähige Herstellung solcher Verpackungen (23) aus zwei Teilpackungen (25,26) erfolgt in einem Faltrevolver (42). Ein einstückiger Zuschnitt (24) wird in Taschen (48) des Faltrevolvers (42) eingeführt und nahezu fertiggefaltet. Über offene Seiten werden sodann die Gruppen (21,22) der Zigaretten-Packungen (20) in die Teilpackungen (25,26) innerhalb der Taschen (48) eingeschoben.

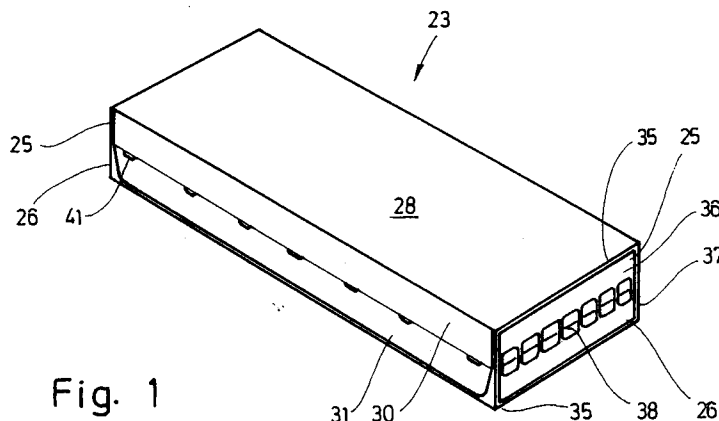


Fig. 1



EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl.5)
D,X	US-A-4 932 534 (H.FOCKE; B.FOCKE) * Spalte 2, Zeile 61 - Spalte 5, Zeile 17 *	6,7	B 65 D 5/54 B 65 D 85/10
A	---	1,3-5	
A	EP-A-0 344 466 (FOCKE & CO. (GMBH & CO.) * Spalte 3, Zeile 17 - Spalte 4, Zeile 25 *	1,3	
A	US-A-3 226 010 (F.ROGERS, JR.) * Spalte 2, Zeile 66 - Spalte 3, Zeile 39 *	3	

			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl.5)
			B 65 D
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer	
DEN HAAG	15-06-1993	GOODALL C J	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE:			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze	
Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie		E : älteres Patendokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist	
A : technologischer Hintergrund		D : in der Anmeldung angeführtes Dokument	
O : mündliche Offenbarung		L : aus andern Gründen angeführtes Dokument	
P : Zwischenliteratur		
		& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	



GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche.

- Alle Anspruchsgebühren wurden innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden,
nämlich Patentansprüche:
- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung; sie enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

siehe Seite -B-

- Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind,
nämlich Patentansprüche:
- Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen.

nämlich Patentansprüche: 1-9



Europäisches
Patentamt

EP 92 12 2141 -B-

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung; sie enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Patentansprüche 1-9 : Verpackung aus wenigstens zwei getrennten Teilpackungen und Verfahren zum Herstellen derselben
2. Patentansprüche 10-22: Verpackungsmaschine mit einem Faltrevolver